STADT ALTDORF
b.Nürnberg

Stadt Altdorf b. Nürnberg ● Postfach 1163 ● 90515 Altdorf b. Nürnberg

Alle Mitglieder

Vertreter der Presse

EINLADUNG

Sehr verehrte Damen und Herren

hiermit lade ich Sie zur **3. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag,** den **17.11.2026,** um **18:30 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im **großen Sitzungssaal, Rathaus** statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschusses**

2. **Vorstellung Maßnahmen Nachhaltigkeitsstrategie**

3. **Vorstellung der Planung zur Neugestaltung des Öffentlichen Raumes zwischen Meergasse und Schießhausstraße im Umfeld der Grundschule/Mehrzweckhalle/Freibad**

4. **Vollzug der Baugesetze; Voranfrage über die Möglichkeit einer Bebauung des Grundstücks Flur-Nr. 777 Gemarkung Rasch, Am Rascher Berg**

Martin Tabor
Erster Bürgermeister

1. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs und Stadtentwicklungsausschusssitzung

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist über die Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Sitzung abzustimmen.
Dies gilt für den Geschäftsgang der Ausschüsse entsprechend.

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Inhalt und genehmigt die Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschusses vom 06.10.2026.

2. Vorstellung Maßnahmen Nachhaltigkeitsstrategie

Die Stadt Altdorf beteiligt sich am Projekt **„Global Nachhaltige Kommune“ (GNK)**, einem Programm von Engagement Global bzw. der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“, das im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt wird.
Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie in einem dialogorientierten Prozess unter Einbindung von Verwaltung, Politik sowie Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft. Die Projektlaufzeit erstreckt sich von Mai 2025 bis Dezember 2026.

Vor rund einem Jahr lud die Stadt Altdorf zu einem Workshop im Rahmen der Erarbeitung dieser Nachhaltigkeitsstrategie ein. Die dort gemeinsam entwickelten Ideen, Anregungen und Handlungsvorschläge wurden anschließend von der Verwaltung umfassend ausgewertet, auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und entsprechend ihrer Priorität eingeordnet.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde das nun vorliegende Strategiepapier erarbeitet. Die ausgearbeitete Fassung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie wird in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung vorgestellt und erläutert.

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und fasst folgenden empfehlenden Beschluss an den Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt die „Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Altdorf bei Nürnberg: Heute.Zukunft.Machen“ als Orientierungsrahmen für die nachhaltige und zukunftsfeste Entwicklung der Stadt und ihrer Ortsteile.
Diese Dachstrategie soll im Rahmen der Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit Einfluss in künftige Maßnahmen und Detailstrategien finden. Eine regelmäßige Fortschreibung und Evaluierung sind vorgesehen.

3. Vorstellung der Planung zur Neugestaltung des Öffentlichen Raumes zwischen Meergasse und Schießhausstraße im Umfeld der Grundschule/Mehrzweckhalle/Freibad

Stadtbaumeister Ewald Roth wird in der Sitzung den von ihm erarbeiteten Planungsentwurf für die Neugestaltung des Öffentlichen Raumes rund um die Grundschule Altdorf vorstellen. Der Arbeitstitel der Maßnahme ist der Überschrift zu entnehmen.

Nach dem Umbau der Grundschule wird das Umfeld aus versch. Gründen (Turnhalle abgerissen, Mitti abgerissen, Parkplatzbereiche durch Baubetrieb beschädigt, Vorbereich Grundschule nicht mehr vorhanden, Busspur nicht barrierefrei etc.) ebenso überarbeitungsbedürftig sein. Gleichzeitig ist es nicht sinnvoll, die Schulbauarbeiten abzuschließen und anschließend „vor der Tür“ der neuen Schule die nächsten baustellenbedingten Einschränkungen zu haben.

Aus diesem Grund hat das Stadtbauamt frühzeitig ein Planungskonzept auf den Weg gebracht, dass einerseits durch die Städtebauförderung gefördert werden kann und andererseits in weiten Teilen bereits begleitend zu den Bauabschnitten der Grundschule umgesetzt werden kann.

Dieses Konzept wird zunächst nur informativ in der Sitzung vorgestellt. Anschließend wird das Konzept mit allen relevanten Trägern (Schule, Polizei, ÖPNV etc.) vertieft und anschließend im Stadtrat beraten.

Zeitlich ist die Einreichung eines Förderantrages bis Q3 2027 notwendig, um ab 2028 baulich in Einklang mit dem Fortschritt des Grundschulaus auch mit dem Umfeld beginnen zu können.

Die Vorlage dient vorerst nur der Kenntnisnahme und dem Beginn der politischen Diskussion.

4. Vollzug der Baugesetze; Voranfrage über die Möglichkeit einer Bebauung des Grundstücks Flur-Nr. 777 Gemarkung Rasch, Am Rascher Berg

Bauherr: Bernd Harbauer, wohnhaft in Altdorf

Vorhaben: Beantragt wird die Erweiterung der bestehenden Wohnbaufläche für das Grundstück mit der Flur-Nr. 777 der Gemarkung Rasch.
Seitens der Bauverwaltung soll zunächst grundsätzlich geprüft werden, ob eine Wohnbebauung auf dem Grundstück aus städtebaulicher Sicht vorstellbar ist und eine entsprechende Entwicklung an dieser Stelle befürwortet werden kann. Ein konkreter Bebauungsvorschlag liegt derzeit noch nicht vor.

Lage: Das Grundstück befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Im südlichen Teil weist der Flächennutzungsplan bereits Wohnbauflächen aus, während der nördliche Grundstücksbereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt ist. Die genaue Abgrenzung kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden. Wenn der Ausschuss dort eine Bebauung befürworten sollte, wäre aus Sicht des Stadtbauamts nur städtebaulich sinnvoll, die bestehende Bebauungsstruktur, in Form der im Flächennutzungsplan dargestellten Baugrenze als Abgrenzung der Wohnbauflächen durch eine neue, fiktive Baugrenze zu verlängern und die bestehende bauliche Entwicklung entsprechend dieser Linie fortzuführen.

Eine teilweise Bebaubarkeit könnte gegebenenfalls bereits jetzt nach § 35 Abs. 2 BauGB in Betracht kommen. Ob und in welchem Umfang eine Wohnbebauung auf dieser Grundlage tatsächlich zulässig wäre, bedarf jedoch einer näheren planungsrechtlichen Prüfung. Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Immissionsschutz wurden bisher noch nicht eingeholt.

Vor einer Festlegung auf ein konkretes planungsrechtliches Verfahren soll zunächst die grundsätzliche städtebauliche Einschätzung des Ausschusses eingeholt werden. Dabei ist insbesondere zu beraten, ob eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 777 der Gemarkung Rasch grundsätzlich befürwortet wird und eine entsprechende bauliche Entwicklung an dieser Stelle vorstellbar ist.

Auf Grundlage der Beratung und einer grundsätzlichen Entscheidung des Ausschusses wären im Anschluss die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Umsetzung näher zu prüfen.

Ein Beschluss ist in der Sitzung zu erarbeiten.

Ein Beschluss ist nach erfolgter Diskussion in der Sitzung zu erarbeiten.